

Bundesministerium für Verkehr
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e.V.
Lobbyregister-Nr. bei
Bundestag und Bundesregierung:
R001242

Bundesverband Deutscher Omni-
busunternehmen e.V.
Lobbyregister-Nr. bei
Bundestag und Bundesregierung:
R004442

per E-Mail an: ref-stv11@bmv.bund.de

2025-08-15

Verbändeanhörung: Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) nehmen nachfolgend gemeinsam zum Gesetzesentwurf Stellung.

Bundesweit fehlen aktuell rund 25.000 Busfahrerinnen und -fahrer im ÖPNV und Gelegenheitsverkehr. Mehr als die Hälfte des bestehenden Fahrpersonals ist über 50 Jahre alt. Das bedeutet, dass jedes Jahr durchschnittlich 6.000 Fahrerinnen und Fahrer in Rente gehen und ersetzt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 rund 50.000 bis 60.000 Busfahrerinnen und -fahrer im ÖPNV fehlen werden. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf insbesondere für den ÖPNV-Ausbau.

Hauptgrund für den Fahrpersonalmangel ist der hürdenreiche Berufszugang; im Konkreten der Erwerb des Busführerscheins und der Berufskraftfahrerqualifikation. Während andere Mitgliedstaaten das EU-Recht 1:1 umgesetzt haben, hat der deutsche Gesetzgeber noch „eine Vielzahl von Schippen draufgelegt“, so dass unsere Ausbildungsvorgaben weit über das EU-Recht hinausgehen und den Berufszugang nicht nachvollziehbar erschweren. Diese nationalen Zugangshürden, wie z. B. eine Vielzahl von Pflichtstunden und Doppelungen bei den Lerninhalten in der Fahrausbildung und beim Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation, führen dazu, dass die Dauer und Kosten (bis zu 14.500 EUR) der Busfahrerausbildung in Deutschland weit über dem EU-Niveau liegen.

Die Branchenverbände VDV und bdo haben bereits im vergangenen Sommer gemeinsam Lösungsvorschläge vorgelegt, mit welchen Maßnahmen dieselbe Ausbildung erheblich schneller und kostengünstiger durchgeführt werden kann, ohne die Qualität der Ausbildung zu senken. Im Fokus steht ein schlanker Ausbildungsweg, dessen Dauer sich am individuellen Können der Auszubildenden bemisst. Das gemeinsame Positionspapier ist dem Schreiben als Anlage beigefügt.

Die zentralen Reformvorschläge des VDV und bdo sind:

- Reform der Fahrausbildung: Angleichung der Busführerscheinausbildung an die Lkw-Ausbildung durch Streichung der verpflichtenden Grundfahrausbildung und Reduzierung der besonderen Ausbildungsfahrten und Theoriestunden.

- Reform der Berufskraftfahrerqualifikation: Integration der Grundqualifikation in die Fahrausbildung, gemeinsame Theorie- und Praxisprüfungen, Modernisierung der Prüfungsformen (Multiple Choice, Fremdsprachenoptionen) und Reduzierung von Doppelungen der Lerninhalte.
- Weitere Maßnahmen: Anerkennung von Drittstaatenführerscheinen einschließlich Berufskraftfahrerqualifikation.

Darüber hinaus haben in den vergangenen Jahren mehrere branchenübergreifende Initiativen (u.a. zusammen mit Verbänden des Güterverkehrs sowie der Logistik- und Speditionsbranche) mit inhaltlich deckungsgleichen Forderungen Bund und Länder adressiert; dies unterstreicht die gesamtwirtschaftliche Tragweite und Betroffenheit und somit den dringenden Handlungsbedarf.

Trotz dessen, dass die Reformvorschläge des VDV und bdo bereits vor einem Jahr gemeinsam durch die Branchenverbände erarbeitet und in diversen Gesprächen eingebracht wurden, ist bis dato nichts umgesetzt worden. Auch der nun vorliegende Gesetzentwurf lässt die Vorschläge unberücksichtigt. Wir bedauern es sehr, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Reform noch nicht erkannt wurde. Die Branche braucht die Busführerscheinreform zwingend, damit die aktuellen Angebote im ÖPNV sichergestellt und der weitere ÖPNV-Ausbau realisiert werden kann. Dabei müssen die vorgenannten zentralen Forderungen der Branche in einem gesamten Reformpaket umgesetzt werden, um eine echte Entlastung zu erzielen. Anpassungen von kleineren Stellschrauben (wie die Einführung von E-Learning im Rahmen der Berufskraftfahrerweiterbildung) können zwar eine gewisse Entlastung erzielen, helfen der Branche aber in Zeiten des Fahrpersonalmangels essentiell nicht weiter.

Vor dem Hintergrund schlagen wir einen institutionalisierten, regelmäßig tagenden Lenkungskreis zwischen der Arbeitsebene des Bundesverkehrsministeriums und den betroffenen Bundesverbänden vor, der unmittelbar an die Hausleitungen berichtet und mit klaren Zuständigkeiten mit verbindlichen Meilensteinen erarbeitet.

Zu begrüßen ist hingegen die Öffnung für digitale Lernformate. So erhöht eine an der Praxis ausgerichtete E-Learning-Option die zeitliche und örtliche Flexibilität, erleichtert die Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familie, spart Wege und ermöglicht ein besseres Zeitmanagement.

Entscheidend ist jedoch, dass eine echte Wahlfreiheit festgeschrieben wird: synchrone Formate (z. B. Live-Online-Unterricht) und asynchrone Selbstlernphasen müssen gleichermaßen zulässig sein. Denn nicht jedes Formatangebot eignet sich gleichermaßen für jede Fahrschule und jedes Verkehrsunternehmen. Aus den im Gesetzesentwurf formulierten Regelungen wird nicht eindeutig ersichtlich, ob beide Formen des digitalen Unterrichts (synchron und asynchron) möglich sein sollen oder lediglich ein digitaler Unterricht in Form des synchronen Lernformates.

Zugleich braucht es gesetzliche Klarheit, ob und in welchem Umfang digitale Anteile Präsenzzeiten ersetzen oder ergänzen dürfen. E-Learning darf kein Pflichtmodell werden: Ausbildungsstätten, die weiterhin vollständig in Präsenz unterrichten und Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die Präsenz bevorzugen, müssen dies unverändert tun können; digitale Module sollen einzelne Stunden lediglich ersetzen oder ergänzen dürfen.

Wir bitten um entsprechende Klarstellungen im Gesetz sowie eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfes

Anlage

Gemeinsames Positionspapier des bdo und VDV zur Führerscheinreform Bus

Positionspapier / August 2024

Gemeinsames Positionspapier zur Führerscheinreform Bus



Impressum

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Kamekestraße 37–39 · 50672 Köln

T 0221 57979-0 · F 0221 57979-8000

info@vdv.de · www.vdv.de



@DieVerkehrsunternehmen



@VDV_Verband



@vdv_verband



die-verkehrsunternehmen



app.vdv.de

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V.

Reinhardtstraße 25 · 10117 Berlin

T 030 24089-300

info@bdo.org · www.bdo.org

Twitter: [@Omnibus_bdo](https://twitter.com/Omnibus_bdo)

YouTube: [@DIEBUSUNTERNEHMEN](https://www.youtube.com/@DIEBUSUNTERNEHMEN)

Facebook: [@DIEBUSUNTERNEHMEN](https://www.facebook.com/DIEBUSUNTERNEHMEN)

LinkedIn: [@DIEBUSUNTERNEHMEN](https://www.linkedin.com/@DIEBUSUNTERNEHMEN)

Autoren:

Lisa Gadomski, VDV

Christian Gladasch, NWO

Thomas Hilpert-Janssen, VDV

Yvonne Hüneburg, WBO

Michael Kaiser, GVN

Ruth Leyendecker, VDV-Akademie

Patrick Orschulko, bdo

Wolfgang Reitmeier, VDV

Michael Schmelzle, WBO

Ulrich Weber, VDV